

# RS Lvwg 2020/9/22 LVwG-AV-1280/001-2019

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 22.09.2020

## Rechtssatznummer

5

## Entscheidungsdatum

22.09.2020

## Norm

KommStG 1993 §2 Iita

KommStG 1993 §11

EStG 1988 §47 Abs2

## Rechtssatz

Ein Unternehmerrisiko liegt nicht vor, wenn der Bezug bei negativer Wirtschaftsentwicklung gekürzt wird (vgl VwGH 2003/14/0023). Eine bei Eintreten einer Verlustsituation mögliche Reduktion begründet kein typisches Unternehmerrisiko, sondern lässt vielmehr einen vom Erfolg der Geschäftsführertätigkeit unabhängigen Fixbezug erkennen (vgl VwGH 2004/13/0021).

## Schlagworte

Finanzrecht; Kommunalsteuer; Festsetzung; Gesellschaft; Geschäftsführer; Dienstverhältnis;

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:LVWGNi:2020:LVwG.AV.1280.001.2019

## Zuletzt aktualisiert am

04.12.2020

**Quelle:** Landesverwaltungsgericht Niederösterreich LVwg Niederösterreich, <http://www.lwvg.noe.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)